



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-359/2011/1 Aktenzeichen: Datum: 03.08.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Zieko						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.09.2012 Ortschaftsrat Zieko						
25.09.2012 Haushalts- und Finanzausschuss						
26.09.2012 Hauptausschuss						
11.10.2012 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Zieko.

Beschlussbegründung:

Nach § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA entscheidet der Stadtrat abschließend über die Festsetzung von allgemein gültigen öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

Nach Fertigstellung des Gemeindehauses „Alte Ziegelei“ hat der Ortschaftsrat erneut über die Nutzung des Objektes beraten und schlägt nun beiliegende Änderungen zur Entgeltordnung vor:

- Erhöhung der Entgelte wegen der guten Ausstattung des Objektes
(Veranstaltungen bis zu 4 h - vorher 25,00 €, neu 50,00 €;
Veranstaltungen über 8 h/Tag – vorher 50,00 €, neu 75,00 €)
- Zusätzliches Angebot des „großen Ausstellungsraumes“ für kleinere Veranstaltungen
(Größe des Raumes 45 m²)
- Generelle Reinigung des Objektes durch eine Fachfirma

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- ## 1. Änderung der Entgeltordnung

.....
Unterschrift